

Luzerner Tagblatt.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

N^o 283.

— Inserionspreise: —
Für die erste Spalte und die am Kopf der Zeilen stehenden Rubriken
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Zweispaltige 15 Cts.
Für die dritte Spalte und das Aussehen:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Mehrerholungen 10 Cts.
Preis der Kellame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr) in dem
Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

— Abonnementspreise: —
Durch die Post bezahle: 3 Monate Fr. 3. 40, 6 Monate Fr. 6. 40, 1 Jahr Fr. 12. 40
Für Luzern zum Bezahle: 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. —, 1 Jahr Fr. 10. —
Erhöht täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Donntag, 3. Dezember 1893. (Jeden Freitag die bernerische Postzeitung, 283. Jahrgangliche Inserat-Verordnungen) **Gratis-Beilagen 3. Dezember 1893.**

Die heutige No. des „Tagblatt“ umfasst 20 Seiten.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Tessiner Brief. — Eigenenenschaft. — Ausland. — Bernerische Postzeitung. — Kurios bei Allgem. — Annoncen der Stadtgemeinde Luzern. — Marktherrliche.
Inhalt des dritten Blattes: Die Flugmaschine. — Eigenenenschaft. — Ausland. — Bernerische Postzeitung. — Kurios bei Allgem. — Annoncen der Stadtgemeinde Luzern. — Marktherrliche.
Inhalt des vierten Blattes: Ein Entwurfsentwurf. — Eigenenenschaft. — Ausland. — Bernerische Postzeitung. — Kurios bei Allgem. — Annoncen der Stadtgemeinde Luzern. — Marktherrliche.
Inhalt des fünften Blattes: Bernerische Postzeitung. — Eigenenenschaft. — Ausland. — Bernerische Postzeitung. — Kurios bei Allgem. — Annoncen der Stadtgemeinde Luzern. — Marktherrliche.

Luzerner Gesellschaftskalender.

1573. Eine im Gefängnis gefesselter „fremder Unholdin“ von St. Niklaus verurteilt, vom Spätschiff der Verurteilung zu werden. (Schweizerische Anstalt.)
1808. Der Abt Bernoldus von St. Urban (Karl Felix) (Sohn von Solothurn) wird, weil er bezüglich der Schenkung der Abtei den Behörden der Regierung nicht nachgekommen war, von zwei Stabs-offizieren in einer Kutsche nach Luzern gebracht und im Französischen Konvent gefangen gehalten. Die Regierung erließ deshalb im Konvent mit Solothurn und Bernerisch dem geistl. Bischof von Rompler Weissen. Nach weltlichen Verhandlungen legte Abt Bernoldus seine Würde 1813 nieder und kehrte mit Erlaubnis der Regierung als einfacher Ordensgeistlicher ins Kloster zurück.

1. Zum Tabakmonopol.

Bereits im Juni vorigen Jahres richtete die Tabak-Gewerkschaft Seetal, Weinwil eine Vorstellung an den damaligen Bundespräsidenten, Hrn. Häuser, in der sie ihrer Befürchtung Ausdruck gab, daß sie durch die Einführung des Tabakmonopols arbeitslos und damit brotlos würde. Da sich in den Kreisen der Tabakarbeiter neuerdings die gleiche Befürchtung regt, so mag es angebracht sein, die Antwort, welche Hr. Bundespräsident Häuser vor 1 1/2 Jahren den Arbeitern von Seetal-Weinwil gab, zu veröffentlichen, da sie die Stellung präzisirt, welche maßgebende Kreise in dieser Frage einnehmen. Die Antwort des Hrn. Häuser lautet nämlich:

Auf Ihre geschätzte Zuschrift vom 22. d. Mts. bedanken wir uns, Ihnen folgendes mitzutheilen:
Die Ihnen bekannt ist, haben Volk und Stände im Jahr 1890 mittelst einer Parzialrevision der Bundesverfassung beschlossen, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einzurichten. Die zur Durchführung dieser sozialpolitischen Maßregel erforderlichen umfassenden Vorbereitungen sind seit geraumer Zeit im Gange. Bei denselben hat sich mit wachsender Deutlichkeit gezeigt, daß eine entsprechende Lösung des durch die Verfassung gestellten Problems nur durch die Gewährung namhafter Bundesbeiträge zu erzielen sein wird. Zur Leistung solcher Beiträge sind aber die jetzigen fiskalischen Hilfsmittel des Bundes unzureichend. Es müssen demselben neue ausgiebige Finanzquellen erschaffen werden, soll er andernfalls nicht bloß der Kranken- und Unfallversicherung, sondern überhaupt den sozialen Zeitaufgaben gerecht werden können.
Es ist nur natürlich, daß man beim Suchen derartiger Finanzquellen zunächst auf den Gedanken der Tabaksteuerung verfiel.

Die Einführung direkter Bundessteuern verbot sich von mehr als einem Gesichtspunkte aus von selbst. Ein System indirekter Steuern oder wie sich in erster Linie auf Konsumsteuern stützen müssen, die einreicht nicht dem notwendigen Lebensunterhalt dienen, andererseits nicht bereits fiskalisch unvorteilhaftig stark belastet sind. Beide Voraussetzungen treffen beim Tabak zu. Wenn sich nun aber auch die Besteuerung dieses Genussmittels von den angeführten Gesichtspunkten aus schon jetzt in dem Vorbergrunde jeder prinzipiellen Betrachtung stellen muß, so ist damit noch nicht über die Art der praktischen Durchführung einer derartigen Besteuerung entschieden. Diese Durchführung kann mittelst eines bloßen Steuergesetzes oder mittelst eines Monopols stattfinden. Wir neigen uns eher dem Monopol zu, weil dieses die beste Gewähr für eine zugleich fiskalisch, volkswirtschaftlich und administrativ richtige Lösung zu bieten scheint.

Hier ist der Punkt, an welchem wir auf Ihre Bedenken gegen das Tabakmonopol einzugehen haben.
Als der Bund das Alkoholmonopol einführt, war sein leitender Gedanke die Befähigung des übermäßigen Branntweingenusses. Als Hrn. dieses unmäßigen Genusses waren aber allseitig die inländischen Produktionskräfte des Branntweins erkannt worden. Rückfragen der Volksgesundheit bezogen demnach den Bund, die einseitige Brennindustrie gesetzlich einzuführen, gewisse Brennereien gegen Entschädigung aufzugeben, für die übrig bleibenden und im Rahmen des Gesetzes neu gegründeten eine Organisation zu schaffen, welche einerseits die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse auf sanitärem Gebiete ausfüllt, andererseits den land- und industrie-

wirtschaftlichen Interessen nach Möglichkeit Rechnung trägt. Beim Alkoholmonopol waren also, um es kurz zu sagen, die unumgänglichen Eingriffe in die Privatwirtschaft durch die höchsten Rücksichten der Hygiene motiviert.
Beim Tabakmonopol liegen solche Rücksichten bei weitem nicht in gleicher Stärke vor, und namentlich gibt die inländische Produktion sowohl des Rohstoffes als der fertigen Erzeugnisse nicht zu den Befürchtungen Anlaß, welche der Alkoholfabrikation anhaften.

Bei dieser Sachlage wird sich für den Fall der Einführung des Tabakmonopols die Schöpfung des bestehenden Gewerbes vor allem aus sozialpolitisch rechtfertigen. Unter dem Schutze dieses Titels oder wird es auch möglich sein, die vorhandenen Interessen praktisch mit der Neuordnung der Dinge in dieser oder jener Form zu versöhnen. Unter keinen Umständen wird der Bezug des fertigen Produktes ausschließlich aus dem Auslande sich vollziehen, und was für die verbleibende inländische Produktion der Bund den Regiebetrieb einführen oder nach dem Vorbilde des Alkoholgebietes mit Privaten Lieferungsverträge abschließen, so erscheint uns die Gefahr, daß die vielen Tausende von Arbeitern, welche zur Zeit in den bestehenden Tabakfabriken ihren und ihrer Familien Lebensunterhalt finden, brotlos werden könnten, ausgeschlossen.

Wir glauben, Sie dürfen sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß auch bei der Einführung des Tabakmonopols die Bundesgesetzgebung dafür sorgen werde, daß die berechtigten Interessen des heutigen Gewerbes und seiner Arbeiter geschützt bleiben.

Eidgenossenschaft.

Der Beizug. Laut „Berne Tagbl.“ hat eine Versammlung schweizerischer Politiker die Annahme einer Initiative beschlossen, welche darauf abzielt, aus den Solle in einem des Bundes einen gewissen Bruchteil (man spricht von 2 Fr. auf den Kopf der Wohnbevölkerung) für die Kantone in dem Sinne herauszubekommen, daß die Beiträge für das Schul- und Armenwesen verwendet werden müßten.

Dasselbe Komitee will auch das proportionale Wahlverfahren für die Kantonsparlamente wieder in Fluß bringen, wozu namentlich die Tessiner Wahlen Veranlassung geben.

Gründerverein. Soeben ist der Jahresbericht dieses Vereins, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892, erschienen. Es ist im Berichtsjahre die Zahl der Schönen von 352 auf 345 herabgesunken. Der Mitgliederbestand ist von 14,483 auf 14,140 zurückgegangen; es ergibt sich somit eine Verminderung von 703 Mitgliedern. Der Bericht sagt dazu: Viele, welche den allgemeinen Prinzipien des Gründervereins zu folgen vermochten, können es unter dem Einzug der sozialdemokratischen Ideen nicht mehr aushalten. Das reine Vermögen sämtlicher Schönen beträgt Fr. 293,435. 88.

Arbeitslosh. Aus den Mitteilungen, welche die Direktion der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 1. Dez. über die am 18. Nov. neuerdings im Einverständnis mit dem Rappertswil eingetretenen Terzinfenktionen erhaltete, geht hervor, daß es gegenwärtig noch nicht möglich ist, den Zeitpunkt zu bestimmen, auf den das dortige Schlußstück der rechtzeitigen Beschäftigung fertig gestellt und der Betrieb auf der Strecke Stadelhofen-Rappertswil eröffnet werden kann. Der Verwaltungsrat lehnte ein aus diesem Schutze gestelltes Antrag ab, die Zwischenstücke Stadelhofen-Felsbach, wenn auch in reduzierter Weise, bis Ende Januar 1894 dem Betrieb zu übergeben. Der Verwaltungsrat beschloß, die von ihm am 2. November festgestellten Pläne über die im äußeren Bahnhof Zürich vorzunehmenden Änderungen namentlich der Behörden zur Genehmigung vorzulegen. Guyer-Jeller erklärte sich, um die Durchführung des Expropriationsverfahrens zu ermöglichen, mit dieser Vorlage einverstanden, hielt im übrigen aber an seiner in der letzten Generalversammlung gestellten Motion fest, daß über die Totalität der im betr. Bahnhof, namentlich auch im Personenbahnhof vorzunehmenden Bauten die Pläne der Generalversammlung zu unterbreiten und zur Prüfung derselben Experten zuzuziehen seien. Der Verwaltungsrat nahm in zumühmendem Sinne Kenntnis von der Mitteilung der Direktion, daß sie infolge des Beschlusses der Generalversammlung vom 18. Nov., wonach letztere für die Anleihefrage eine Kommission niedergesetzt und mit gewissen Kompetenzen ausgestattet hat, einstweilen von weiteren Schritten betr. Aufnahme eines neuen Anleihen abstehe. Er genehmigte den Plan für eine namhafte Vergrößerung des Güterschuppens auf der Station Derlikon in einem Rohbetrage von 14,000 Fr.

Zugern. Den Schweiz. Salzfischgesellschaften im Auslande wurden Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 1000 zuerkannt.

* Güte für die Landwirtschaft. Das Departement der Staatswirtschaft wurde vom Regierungsrat ermächtigt, neuerdings 51 Wagenladungen Mais anzu kaufen und im Sinne der früher bezüglich Maisanbau gefaßten Schlußnahme an die Gemeinden weiter zu geben.

* Zum Seelager der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt wurde Hr. Bernard Rampert von Fälli, Payer in Arimmi, gewählt.

* Landjäger Franz Bucher von Hohrain ist zum Polizeikommandant ernannt worden.

* Geschäftsgemeinschaft der kantonalen Gelbbirnen. Häufig wird von den Gemeinderäten bei den kantonalen Gelbbirnen (Zinlinen, Kantonabart) über den geschäftlichen Verkehr mit Privaten zur Verbesserung des Ausbaus verlangt. Der Regierungsrat hat nun prinzipiell beschlossen, daß derartige Ausschüsse seitens der genannten Kantone nicht erteilt werden.

* Kantonalbank. Am Verwalter der Filiale in Schöpfheim wurde Hr. Gerichtsschreiber Brun dafällig gewählt.

* Neuwahl. Die Neuwahl der Kirchenverwaltung ist auf den 17. Dezember angeordnet worden.

* Regen. Zum Seelagswäger wurde Hr. Alois Baumann, Sohn, gewählt.

* Altkanton. Hr. Grafat Bieng wurde vom Regierungsrat auf sein Ansuchen als Gemeinderatspräsident, Gemeindebaumann und Betriebsbevollmächtigter von Altkanton entlassen und die bisherige Befugnis auf den 31. ds. angelegt.

* Eid. Hr. Mauri Häfiker wurde vom Regierungsrat auf sein Ansuchen als Mitglied der Kirchenverwaltung entlassen und die bisherige Befugnis auf den 31. ds. angelegt.

Paris. Die „Ochse“ veröffentlicht ein letztes Tage erscheinendes Heft einer Pariser in Zürich, worin diese in Massen offiziere zu 98 per 1000. Die „Ochse“ verlangt Maßregeln gegen dieses die Maßnahmen des Bundesrates betreffend Minderjährige durchzuführen. Es handelt sich um ein eingetragenes Geld, durch welches unsere Valuta gedrückt und entwertet wird.

Bern. Die Regierung nahm die Demission von Professor Dr. Vogt an und bewilligte ihm einen Abgangsgeld.

Schönig. Brunnen. Die alte Saft ist an Hr. Dr. Schöberl um 850 Fr. auf Abzug verkauft worden. Hr. Schöberl gedente in der ehemals Rindbaderischen Biele einen Stall von gleichen Dimensionen, wie sie die Saft hatte, errichten zu lassen.

Ridwalden. An die Stelle des nach Gsur abgestorbenen Frühmehrs Jann wurde für den Orgelbierst an Sonn- und Festtagen Hr. Josef Zelger, Höfling der Musikschule in Zürich, berufen.

Neuheres.

b Narau. 1. Der Regierungsrat hat Bezirksamtmann Frey in Luzern auf Grund einer administrativen Untersuchung wegen großer Pflichtverkömmnis im Amte entsetzt.

Lausanne. 1. (Privat.) Die heutige Verzeigerung der Gemeinbeweine der Stadt Lausanne fand unter außerordentlich großer Beteiligung statt. Die Qualität ist hoch bei großem Ertrag. Die Dejalers b'Dron und Burignons, ca. 100,000 Liter, erzielten 80 bis 85 Cts., während die berühmten feinen Dejalers de la ville, ca. 46,000 Liter, zu Preisen von Fr. 1.20 bis 1.45 verkauft wurden. Von den letzteren sind Käufer aus der deutschen Schweiz; Schiele, Stabellino in Basel; Rysler & Dreper, Dampfischiff-Reparatur in Luzern; Trüffel & Großenbacher in Bern; E. Urdach zum „Bären“ in Bern; Huber zur „Krone“ in Solothurn.

b Genf. 1. Von 21 zum radikalen Maßfestern in Beziehung stehenden Personen, die auf heute nachmittag vor den Untersuchungsrichter geladen waren, erschienen bloß 10, worunter die im „Genevois“ bezeichneten Stimmenträger. Diese bestritten, mit einer einzigen Ausnahme, die Wichtigkeit der Angaben des erwähnten Melde.

Paris. 1. Der „Solci“ meldet, in Bourges habe die Polizei zwei Individuen deutschen Ursprungs von 20 und 22 Jahren verhaftet, die von Orleans kamen. Die Verhafteten erklärten, mittellos und seit sechs Wochen auf der Wanderschaft zu sein. Die Polizei ergreift, die Verhafteten seien Anarchisten und an dem Attentat gegen Caprioli beteiligt.

Paris. 1. Es ist erwiesen, daß die Pulverfabriken für den deutschen Kaiser und den Grafen Caprioli in Orleans auf die Post gebracht worden sind.

Berlin. 1. Der Reichstagsabgeordnete Reuß (Noll.) brachte einen Antrag ein betreffend das Wot der Ein-